

**Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 19
– Am Gildeweg – der Gemeinde Osdorf
und Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Die Gemeindevertretung Osdorf hat am 15.07.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 19 – Am Gildeweg – der Gemeinde Osdorf aufzustellen, dessen Geltungsbereich wie folgt begrenzt wird:

Plangebiet östlich des Ortskerns, nördlich angrenzend an die Bebauung des Gildewegs und südlich des Gewässers „Kronsbek/Aschau“

Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.

Folgendes Planungsziel wird verfolgt:

Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung von Flächen für eine wohnbauliche Entwicklung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Weiterhin wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen, um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt durch 14-tägigen öffentlichen Auslegung in der Zeit

vom 13.08.2025 bis zum 01.09.2025

in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstags von 8 bis 17 Uhr, außer an Feiertagen). Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Der Aufstellungsbeschluss ist ebenfalls über die Homepage www.amt-daenischer-wohld.de einsehbar.

Gettorf, den 21.07.2025

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Münster

Lageplan des Geltungsbereich des B-Plan 19

